



Integration der Migrantinnen und Migranten im Kanton Schwyz

Bericht zu Händen des Kantonsrates

Beschluss Nr. 817/2006

Schwyz, 20. Juni 2006 / bz

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Bericht an den Kantonsrat zum Postulat 5/00

1. Übersicht

Der Kanton Schwyz weist mit knapp 16 % einen im Vergleich zur Gesamtschweiz um 4 % geringeren Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung auf. Je nach Gemeinde schwankt der Ausländeranteil zwischen 0 und 30 %. Knapp 40 % der Ausländerinnen und Ausländer stammen aus Ländern der EU, 40 % aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens. Die Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton lebt seit über zehn Jahren in der Schweiz.

Eine Befragung von Gemeinden, Bezirksschulräten, Mitarbeitenden von Kantonsverwaltung und Beratungsstellen, Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie Kirchenräten und Migrantenorganisationen ergab, dass im Alltag Integration, mindestens als friedliches Nebeneinander, meist unspektakulär geschieht. Kommunikationsprobleme, vor allem ungenügende Deutschkenntnisse mancher Fremdsprachiger, erschweren das Zusammenleben. Zu Spannungen kommt es bisweilen unter Jugendlichen, die sich in eigenen Gruppen zusammenfinden. Vorurteile von Schweizerinnen und Schweizern, aber auch von Zugewanderten mindern die gegenseitige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen.

Es werden Massnahmen auf verschiedenen Ebenen vorgeschlagen. Zuwandernde sind vertiefter über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Fremdsprachige sollen motiviert werden, sich genügend Deutschkenntnisse anzueignen, um eine Arbeit aufnehmen, aber auch Kontakte mit Behörden und Nachbarschaft pflegen zu können. Die Information der gesamten Bevölkerung ist zu verbessern. Gewalt vor allem bei Jugendlichen ist vorzubeugen. Eine regierungsrätliche Kommission für Integrationsfragen, bestehend aus Vertretungen der Politik, der Wirtschaft, der Verwaltung, der Gemeinden sowie der Migrationsbevölkerung, soll das Verständnis zwischen der ausländischen und schweizerischen Wohnbevölkerung, der Verwaltung und den politischen Behörden fördern und den Regierungsrat in Integrationsfragen beraten. Es soll eine ständige interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die die integrationsfördernden Aktivitäten des Kantons koordiniert. Schliesslich soll auch die Zusammenarbeit auf regionaler und nationaler Ebene vertieft werden.

Im neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, das die eidgenössischen Räte am 16. Dezember 2005 verabschiedet haben, wird Integrationsförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden gesetzlich verankert. Der vorliegende Bericht umschreibt zudem Ziele und Massnahmen zur Förderung der Integration. Die Erarbeitung eines zusätzlichen Integrationsleitbildes ist daher entbehrlich.

2. Ausgangslage

2.1 Postulat des Kantonsrates

Am 29. Juni 2000 haben Kantonsrat Andy Tschümperlin und Kantonsrätin Elisabeth Meyerhans sowie 19 Mitunterzeichnende ein Postulat zum Thema Integrationspolitik im Kanton Schwyz eingereicht. Darin wurde der Regierungsrat aufgefordert, einen Bericht zur Situation der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Schwyz zu erstellen, eine Fachkommission für Integrationsfragen einzusetzen und Massnahmen zur besseren Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu entwickeln und umzusetzen. In der Beantwortung des Postulats anerkannte der Regierungsrat die staatspolitisch wichtige Bedeutung des Anliegens der Integration und beantragte dem Kantonsrat, das Postulat erheblich zu erklären. Diesem Antrag folgte der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2001 oppositionslos.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die Gesetzgebung im Ausländerbereich ist wesentlich durch Bundesrecht bestimmt.

Geltende Bundesgesetze:

- Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG; SR 142.20)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 1. März 1949 (SR 142.201)
- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (mit Anhängen, Prot. und Schlussakte) (SR 0.142.112.681)
- Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer vom 6. Oktober 1986 (BVO; SR 823.21)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 13. September 2000 (Vint; SR 142.205)
- Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft und deren Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation vom 22. Mai 2002 (SR 142.203)

Rechtsgrundlage Kanton:

- Verordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und zum Asylgesetz vom 19. Dezember 1989 (VANAG, SRSZ 110.211)

2.3 Zum Begriff der Integration

Der Regierungsrat versteht unter Integration einen Prozess, der zum Ziel hat, das Zusammenleben der Menschen in gegenseitigem Respekt zu gestalten und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Integration bedeutet, Verschiedenheiten in der persönlichen Lebensgestaltung zu akzeptieren. Grundlage des Zusammenlebens ist die Verpflichtung aller, die hier geltenden Gesetze und Grundregeln einzuhalten.

Für das Gelingen von Integrationsprozessen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Ausbildung, Geschlecht und Alter spielen eine wichtige Rolle. Wesentlich sind auch berufliche Quali-

fikation und Einkommen. Einen starken Einfluss haben prägende Lebenserfahrungen, zu nennen sind vor allem Kriegserlebnisse. Ein Blick auf die Migrationsgeschichte der Schweiz zeigt, dass die Bedeutung des Herkunftslandes oft überschätzt wird. Die vor Jahren noch stark umstrittenen Einwanderungen, aus Italien oder Sri Lanka beispielsweise, sind heute kein Anlass mehr für Diskussionen.

Der Asylbereich wird ausdrücklich von der Betrachtung ausgenommen, da sich Asylsuchende grundsätzlich nur vorübergehend im Kanton aufhalten. Die Zahl der Asylsuchenden ist zudem zahlenmässig vergleichsweise klein (Anteil der Asylsuchenden am Gesamt der Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz per 31. Dezember 2005: 0.5 %).

3. Situation im Kanton Schwyz

3.1 Datenbasis

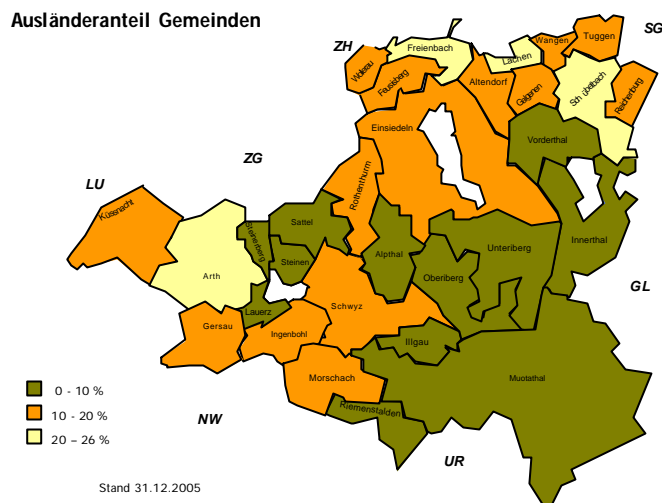
Basis für die vorliegende Situationsanalyse bilden Auswertungen des Bundesamtes für Statistik, sowie eine Befragung von Gemeinden, Bezirksschulräten, Mitarbeitenden von Kantonsverwaltung und Beratungsstellen, Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie Kirchenräten und Migrantenorganisationen. Die Datenerhebung erfolgte vor allem im Jahr 2004

3.2 Demografisches

Wie in der ganzen Schweiz stieg auch im Kanton Schwyz in den vergangenen Jahren der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an, blieb aber stets unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

	KANTON SCHWYZ			SCHWEIZ
	Gesamte Wohnbevölkerung	Ausländische Wohnbevölkerung	%-Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung	%-Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung
1860	45 039	562	1.2	3.0
1900	55 385	2 963	5.3	11.6
1950	71 082	2 666	3.7	6.1
1990	111 964	14 328	12.8	17.4
2000	128 786	19 269	15.0	19.0
2004	135 779	22 019	16.1	20.2
2005	137 234	22 638	16.5	20.3

Der Ausländeranteil ist in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. Es lässt sich keine schwergewichtige Verteilung auf die einzelnen Kantonsteile feststellen:



42 % der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton stammen aus Italien (3 255 Personen) und Deutschland (2 721 Personen) und den übrigen Ländern der Europäischen Union (2 782 Personen). Aus den Staaten der ehemaligen Volksrepublik Jugoslawien kommen 40 % der Ausländerinnen und Ausländer (Serbien und Montenegro: 5 506 Personen; Bosnien-Herzegowina: 1 470 Personen; Kroatien: 1 325 Personen; Mazedonien: 1 024 Personen). Aus dem übrigen Europa stammen 6 % der ausländischen Wohnbevölkerung und aus der Türkei 5 %. Aus Ländern ausserhalb Europas kommen 1 449 Personen (6 %), hauptsächlich aus Sri Lanka (588 Personen) und Amerika (367 Personen). Fast zwei Drittel der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton leben seit über zehn Jahren in der Schweiz oder sind in der Schweiz geboren.

3.3 Alltag

Integration geschieht in erster Linie im engsten Umfeld, im Wohnhaus, in der Nachbarschaft und in der Gemeinde. Die Befragung der Gemeinden ergab, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft im Kanton Schwyz nicht durch gravierende Integrationsdefizite gefährdet ist. Von grösseren Schwierigkeiten im Zusammenleben berichtet keine Gemeinde. Hin und wieder kritisiert wurde das Verhalten von ausländischer Personen im öffentlichen Raum, wie in Einkaufszentren oder auf Bahnhöfen. Erwähnt wird auch die Vermutung, dass die Gleichstellung der Geschlechter in Migrantenfamilien nicht verwirklicht ist. Viele der Befragten weisen darauf hin, dass Vorurteile und eine gewisse Zurückhaltung bei der schweizerischen Bevölkerung die Integration erschweren können.

Die meisten Gemeinden halten es nicht für nötig, spezielle integrative Programme durchzuführen oder zu planen. Einzelne Gemeinden berichten, dass sie Deutschkurse vor allem für Mütter organisieren, Übersetzer bei schwierigen Gesprächen beziehen oder regelmässig gemeinsame Feste durchführen. Auffällig ist, dass die Höhe des Ausländeranteils oder die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kantonsteil wenig Einfluss darauf hat, ob Integration gezielt gefördert wird oder entsprechende Pläne bestehen.

3.4 Kommunikation

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Integration. Alle befragten Arbeitgeber betonten, dass Personen ohne Deutschkenntnisse kaum eine Chance auf eine Anstellung haben. Erschwerend wirkt sich allerdings in der deutschen Schweiz die Tatsache aus, dass sowohl Hochsprache als auch Dialekt verwendet werden.

Kinder, die in der Schweiz aufwachsen, lernen rasch, sich in deutscher Sprache zu verständigen. Praktisch flächendeckend, nämlich in 26 der insgesamt 30 Gemeinden des Kantons, wird Deutsch als Fremdsprache unterrichtet. Im Schuljahr 2003/2004 besuchten 1 173 mehrsprachig aufwachsende Kinder diesen Unterricht, d.h. jedes zweite mehrsprachig aufwachsende Kind nahm daran teil. Mehr Mühe, Deutsch zu lernen, können erwachsene Neueinreisende haben. Alle Befragten, sowohl Gemeinden, als auch Beratungsstellen und Arbeitgeber bedauern, dass sich manche Fremdsprachige nur mangelhaft in Deutsch verständigen können, obwohl sie bereits seit Jahren oder Jahrzehnten in der Schweiz wohnen.

Kanton (Berufsschule), Gemeinden, die Integrationsfachstelle Komln sowie diverse private Schulen bieten Deutschkurse auf verschiedenen Niveaus an. Die Kurse sind in der Regel jedoch nicht ausgebucht. Dafür sind verschiedene Gründe anzuführen. Jahrelang reisten Ausländer in die Schweiz ein, um hier kurze Zeit zu arbeiten und möglichst rasch wieder ins Heimatland zurückzukehren. Viele der oft bildungsungewohnten Arbeiter trauten es sich nicht zu oder erachteten es nicht als notwendig, Deutsch zu lernen. Die Bewältigung des Alltags und die Verständigung an der Arbeitsstelle waren auch ohne Deutschkenntnisse gewährleistet. Heute werden neue Einreisewilligungen vor allem an Frauen und Kinder im Rahmen des Familiennachzugs erteilt. Manche dieser Frauen leben zurückgezogen. Aussenkontakte werden auch gemäss ihrer Tradition von den Ehemännern wahrgenommen. Deutsch zu lernen wird von der ganzen Familie allenfalls dann als notwendig erachtet, wenn die Kinder in der Schule Deutsch lernen.

3.5 Schule

In der obligatorischen Schule kommen die ausländische und schweizerische Wohnbevölkerung zwangsläufig in Kontakt zueinander. Viele Schulbehörden sind der Ansicht, dass das gemeinsame Aufwachsen von Kindern verschiedenster Herkunft eine Chance darstellt, weil Kinder so ihre Sozialkompetenz und ihren Horizont erweitern. Als problematisch wird es jedoch angesehen, wenn der Ausländeranteil in einer Klasse zu sehr steigt. Dass in Sonderschultypen der Ausländeranteil relativ hoch ist, kann ebenfalls zu Spannungen führen, weil die Durchführung des schulischen Programms durch Unterschiede in der Sprachkompetenz und in Verhaltensweisen behindert sein kann. Es wird auch angemerkt, dass mangelhafte Sprachkenntnisse von mehrsprachig aufwachsenden Kindern dazu führen können, dass ihre Leistungen zu tief eingeschätzt werden und sie ihre Möglichkeiten nicht voll nutzen.

Integrationsförderung geschieht in erster Linie durch den ordentlichen Schulbetrieb. Spezielle Integrationsklassen führen die Bezirke Schwyz in Oberarth und Höfe in Wollerau. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) werden in verschiedenen Gemeinden angeboten. Meist werden diese durch die entsprechende Volksgruppe organisiert. Die Gemeinden stellen die nötigen Räume zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist nach Ansicht der Schulgemeinden dann problematisch, wenn die sprachliche Verständigung schwierig ist oder das Verständnis für das hiesige Schulsystem fehlt. Dies kann den Eindruck erwecken, Eltern seien wenig am Schulerfolg der Kinder interessiert, was wieder Lehrpersonen demotivieren kann, auf die Situation mehrsprachig aufgewachsener Kinder besonders einzugehen.

Zuständig für den Bereich der interkulturellen Pädagogik ist ein Mitarbeiter des Amtes für Volksschulen. Er berät Schulbehörden und Lehrpersonen, die mit Integrationsfragen konfrontiert sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit auf Zentralschweizer Ebene beteiligt er sich an der Konzeption von Aus- und Weiterbildungsmodulen für Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen. Ihm steht ein 30-%-Pensum zur Verfügung. Die Kommission für Bildungsfragen von Ausländerkindern (KO-BAK) wurde 1980 vom Erziehungsrat eingesetzt. Sie hat den Auftrag, das Erziehungsdepartement in Fragen rund um die sprachliche und schulische Integration von mehrsprachig aufwachsenden

Kindern zu beraten. Sie befasst sich mit Übertrittsproblemen, Abklärungen von Berufsmöglichkeiten, Information ausländischer Eltern und Erwachsenenbildungsfragen von Ausländerinnen und Ausländern.

3.6 Jugendliche

Jugendliche in der Pubertät sind eine Herausforderung für sich selbst, ihre Eltern, Lehrpersonen und die gesamte Gesellschaft. Pubertätsprobleme werden oft rasch mit Integrationsschwierigkeiten gleichgesetzt, was aber nicht immer der Realität entsprechen muss.

Während im Primarschulbereich die Gemeinden von einem grossteils spannungslosen Zusammenleben von schweizerischen und zugewanderten Schülerinnen und Schülern berichten, ändert sich die Situation bei Jugendlichen. Ein Drittel der Gemeinden und viele Bezirksschulräte berichten von Schwierigkeiten. Ausländische Jugendliche finden sich in Gruppen zusammen, die sich durch die eigene Herkunft definieren und gegenüber anderen abgrenzen. Zu solchen Gruppen fühlen sich auch Jugendliche hingezogen, die selber als Kinder in intensivem Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern standen und deren Eltern gut integriert sind.

Problematisch wird diese Gruppenbildung dann, wenn Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung angewandt wird. Dies schafft ein Klima der Angst auch bei der erwachsenen Bevölkerung. Im Kanton kommt es mehrmals jährlich zu Tötlichkeiten von Ausländergruppen gegenüber Schweizern und gegenüber anderen Ausländergruppen. Zu berichten ist allerdings auch von Übergriffen durch Schweizer gegenüber Ausländern, insbesondere gegenüber Asylsuchenden. Gewalt äussert sich verbal, durch primitives Anmachen, den Gebrauch vulgärer Ausdrücke, Anpöbeln, Imponiergehabe bis hin zu offener Provokation und zu Drohungen. Besonders häufig kommt es zu Gewalteskationen bei Festen unter dem Einfluss von Alkohol.

Die Gründe für Jugendgewalt sind vielfältig. Jugendliche üben Gewalt aus, um sich selbst darzustellen, um die Toleranz ihrer Umgebung zu testen, um sich vermeintlich Respekt zu verschaffen oder um ihre Frustrationen über vermutete oder reale Benachteiligungen auszudrücken. Eine Rolle spielen die persönliche Frustrationstoleranz oder der Umgang mit der eigenen Männlichkeit. Ausschlaggebend sind auch Gruppendruck und Umfeld. Zu Gewalt neigen können insbesondere Jugendliche, die keine persönliche Zukunftsperspektive aufbauen können, weil sie keinen Ausbildungsplatz finden und sich dadurch ausgeschlossen fühlen. Manchen Eltern gelingt es zu wenig, ihren Jugendlichen Grenzen zu setzen. Zugewanderte Eltern sind manchmal selber verunsichert, weil hier Regeln nicht oder nur teilweise gelten, die ihnen selber als Heranwachsenden Halt gaben. Wenn ausländische Eltern das Gefühl haben, hier nicht akzeptiert zu werden, können sie diese Opferrolle unbewusst ihren Kindern weitergeben und so die positiven Kräfte der Jugendlichen lähmen.

Die Bezirksschulen reagieren auf diese Probleme auf verschiedenen Ebenen. Verschiedene Schulorte haben Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestellt und diese beauftragt, präventiv zu wirken und Konflikte durch die Arbeit mit Einzelnen und Gruppen anzugehen. Durch Projekte zur Gewaltprävention wird das Zusammenleben für alle erleichtert. Die Bildungschancen mehrsprachig aufgewachsener Schüler und Schülerinnen werden durch zusätzlichen Deutschunterricht verbessert. Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter nehmen insbesondere dann einen positiven Einfluss, wenn sie Verständnis für die Situation von ausländischen Jugendlichen aufbringen oder sogar selber Migrationserfahrungen mitbringen.

3.7 Lehrstellen

Gemäss Auskünften der kantonalen Ämter für Berufs- und Studienberatung sowie Industrie, Gewerbe und Arbeit kann im Kanton Schwyz zurzeit nicht von einer Lehrstellenkrise gesprochen werden, auch wenn der Lehrstellenmarkt eng ist. Jugendliche, die ausreichende schulische

Kenntnisse und realistische Berufsvorstellungen mitbringen, finden im Kanton und in Nachbarregionen Lehrstellen. Angebot und Nachfrage stimmen jedoch nicht überein. Vor allem in kaufmännischen und Hightech-Berufen sind Lehrstellen rar.

In den Jahren 2000 bis 2004 hatten durchschnittlich je fast ein Fünftel der ausländischen Jugendlichen kurz vor Beendigung der obligatorischen Schulzeit gemäss Umfrage der Berufsberatung noch keine definitive Lösung für ihren beruflichen Einstieg gefunden. Die Lehrstellensuche ist für ausländische Jugendliche aus verschiedenen Gründen erschwert. Jugendliche mit ausländisch klingendem Namen haben bereits in der Bewerbung um eine Lehrstelle zu beweisen, dass sie eine hohe Anpassungsbereitschaft und viel Leistungswillen mitbringen. Ihre Eltern können sie dann nur ungenügend unterstützen, wenn ihnen das schweizerische System der Berufsausbildung fremd ist oder sie selber zu wenig in der Arbeitswelt integriert sind.

Für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten: In Oberarth und Freienbach wird je eine Berufsvorbereitungsschule (Freiwilliges 10. Schuljahr) geführt. Diese fördert die Berufswahlreife, die Persönlichkeitsbildung und die soziale Reife. In den kantonalen Brückenangeboten Berufseinführungsjahr und Werkjahr finden Jugendliche Platz, die wenig schulische Qualifikationen, Defizite in ihrer Persönlichkeitsentwicklung mitbringen oder spät in die Schweiz eingereist sind. Da diese Angebote in den letzten Jahren ausgebaut werden konnten, werden keine Jugendlichen, die motiviert sind, abgewiesen. Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) bietet ein „Motivationssemester“ für Jugendliche an, deren Motivation für einen beruflichen Einstieg schwach ist. In den Berufsschulen bestehen Stützkursangebote, in denen spezifische Sprachprobleme von mehrsprachig aufgewachsenen Jugendlichen angegangen werden. Bei gravierenden Problemen können Lehrpersonen auf externe Unterstützung zurückgreifen.

3.8 Erwerbsleben

Die Wirtschaft ist ein wichtiger Motor der Integration. Personen im aktiven Erwerbsleben stehen im täglichen Kontakt mit anderen und sorgen selbst für ihren Lebensunterhalt. Das Anforderungsprofil an die Mitarbeitenden hat sich in den letzten Jahren in den meisten Wirtschaftszweigen grundlegend geändert. Tätigkeiten, für die wenig Fachkompetenz nötig ist, werden maschinell erledigt. Gefragt sind heute ein hohes Mass an Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Flexibilität. Arbeitnehmende müssen ihre Aufgabe in hohem Arbeitstempo erfüllen können, überall werden sehr gute Deutschkenntnisse verlangt.

Die Arbeitslosigkeit ist darum in den letzten Jahren bei unqualifizierten Personen und damit bei besonders vielen Ausländerinnen und Ausländern stark angestiegen. Im März 2006 etwa betrug die Arbeitslosenquote im Kanton Schwyz 2.2 % (1 562 Personen), davon waren 38 % Ausländer. Es ist zu vermuten, dass die Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern noch höher wäre, wären in den vergangenen Jahren nicht viele ausgesteuert worden oder zurückgewandert. Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit unterstützt arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer bei ihrer (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt durch Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, sowie durch Vermittlung von Deutsch-, Standortsbestimmungs- und Bewerbungskursen. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) motivieren Erwerbslose und vermitteln Kurse, die durch die Arbeitslosenversicherung bezahlt werden.

Die berufliche muss allerdings nicht zwingend zu einer sozialen Integration führen. Arbeitgeber und Gewerkschaft weisen darauf hin, dass einzelne Mitarbeitende und ihre Familien kaum Deutsch sprechen und keine Kontakte zur schweizerischen Bevölkerung geknüpft haben, obwohl sie schon jahrelang hier arbeiten.

3.9 Staat

In vielen Bereichen staatlichen Handelns werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration geschaffen. Die Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit für alle. Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit und die Pflicht, am Krankenversicherungssystem teilzuhaben. Alle Erwerbstätigen werden in das System der Sozialversicherungen eingegliedert. Im Kanton Schwyz bestehen auch Möglichkeiten zur politischen Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer. Sie können in bestimmten behördlichen Kommissionen, wie z.B. die Fürsorgebehörde mitwirken. Diese Chance wird allerdings selten ergriffen.

Schwierigkeiten bestehen bisweilen in der Kommunikation zwischen Behörden und Ausländerinnen und Ausländern. Es gelingt Behördenvertretern und Amtsstellen nicht immer, Entscheide in einer einfachen, verständlichen Sprache zu erläutern. Für die Erklärung bedeutsamer Sachverhalte wäre oft der Beizug von Dolmetscherinnen und Dolmetscher hilfreich. Bei Ausländerinnen und Ausländern bestehen teilweise Vorurteile über eine grundsätzliche Benachteiligung in Kontakten mit staatlichen Stellen. Männer stellen bisweilen die Autorität von Frauen in amtlichen Funktionen in Frage. In Einzelfällen wird auch ein unterschiedliches Rechtsverständnis festgestellt.

Häufig steht im Zentrum von Diskussionen um die Integration die Einbürgerungsthematik. Diese hat durch zwei Bundesgerichtsurteile vom 9. Juli 2003 wieder an Aktualität gewonnen. Das Bundesgericht entschied, dass Urnenabstimmungen über Einbürgerungen verfassungswidrig seien, weil Entscheide an der Urne systembedingt nicht begründet werden können. Um den Rechtsunsicherheiten bezüglich des Verfahrens in den Schwyzer Gemeinden zu begegnen und einen verfassungskonformen Zustand zu garantieren, erliess der Regierungsrat am 26. August 2003 vorläufige Regelungen zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Seither werden Einbürgerungsgesuche an den Gemeindeversammlungen behandelt. Da die geltenden Regelungen vorläufiger Natur sind, hat der Regierungsrat auf Grund der gemachten Erfahrungen dem Kantonsrat mit einer Teilrevisi- on des Bürgerrechtsgesetzes eine definitive Regelung vorgeschlagen.

3.10 Beratung und Unterstützung

Ausländerinnen und Ausländern steht bei persönlichen, finanziellen und gesundheitlichen Problemen das gesamte Beratungsangebot im Kanton zur Verfügung.

3.10.1 Spezialisiert im Integrationsbereich tätig ist das Kompetenzzentrum für Integration, KomIn (früher Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Kanton Schwyz, AGBAS). KomIn berät seit Jahrzehnten Ausländerinnen und Ausländer und erhält dafür kantonale Beiträge. Im Jahr 2003 erhielt KomIn vom Kanton den Auftrag, Integrationsaktivitäten im Kanton zu initiieren und zu koordinieren. Die Stelle soll Integrationsprojekte wie zum Beispiel Sprachkurse für Mütter durchführen. Zum Auftrag gehört auch die Vermittlung von Informationen über Integrationsfragen für alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie Amts- und Beratungsstellen. Für ihre Arbeit im Integrationsbereich erhält KomIn zusätzlich Bundesbeiträge der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen (EKA).

3.10.2 Caritas Schweiz unterstützt im kantonalen Auftrag anerkannte Flüchtlinge während der ersten fünf Jahre ihres Aufenthaltes, solange der Bund die Kosten ersetzt. Caritas betreut im Kanton rund 70 anerkannte Flüchtlinge.

3.10.3 Gewerkschaften stellen ihren Mitgliedern ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung. Sie unterstützen bei der persönlichen Administration, arbeitsrechtlichen Fragen oder Konflikten am Arbeitsplatz, aber auch bei familiären Problemen. Die Gewerkschaften erfüllen ei-

ne Triagefunktion zu spezialisierten Beratungsstellen im Kanton oder den gemeindlichen Sozialberatungsstellen.

3.10.4 Da Zugewanderte vermehrt unter gesundheitlichen Problemen leiden, kann auch die medizinische Versorgung zur Anlaufstelle für Integrationsprobleme werden. Gesamtschweizerische Untersuchungen zeigen, dass nicht alle Ärzte über das nötige Fachwissen verfügen, um auf interkulturelle Fragestellungen angemessen zu reagieren. Verständigungsschwierigkeiten können dazu führen, dass Behandlungen nicht adäquat erfolgen.

3.10.5 Für die Vermittlung ausgebildeter Dolmetscherinnen und Dolmetscher steht die Zentralschweizer Vermittlungsstelle Dolmetschen zur Verfügung. Diese Stelle wird seit dem Jahr 2006 durch den Kanton mitfinanziert. Die Stelle entspricht einem Bedarf, haben doch viele öffentliche und private Beratungsstellen gemeldet, dass Verständigungsschwierigkeiten zu den Hauptproblemen in der Beratung von Ausländerinnen und Ausländern gehören. Auch Fremdsprachige, die sich im Alltag gut verständigen können, können Mühe haben, in schwierigen Situationen ihr Problem präzise zu äussern oder z.B. Erläuterungen des Arztes zu verstehen. Familienangehörige und insbesondere Kinder sind besonders in Krisensituationen häufig überfordert.

3.10.6 Die Sozialberatungsstellen der Gemeinden sind zuständig für die wirtschaftliche und persönliche Hilfe für alle Einwohnerinnen und Einwohner. 23 Gemeinden haben mit KomIn Leistungsverträge abgeschlossen und die Stelle beauftragt, an Ausländerinnen und Ausländern persönliche Hilfe im Sinne des kantonalen Sozialhilfegesetzes zu leisten. Einzelne Gemeinden haben KomIn den Auftrag erteilt, Ausländerinnen und Ausländern auch wirtschaftliche Hilfe zu vermitteln.

Die Sozialhilfe ist stark mit Integrationsproblemen konfrontiert, sind doch 40 % der durch Sozialhilfe unterstützten Personen ausländischer Herkunft. Das Sozialhilferisiko ist bei der ausländischen Bevölkerung deutlich höher als bei Schweizerinnen und Schweizern (Jahr 2003: 3.9 % bei Ausländerinnen und Ausländern gegenüber 1.0 % bei Schweizerinnen und Schweizern). Nach Ansicht der Fürsorgebehörden bestehen bei den Ursachen für Sozialhilfeabhängigkeit deutliche Akzentverschiebungen. Bei Schweizerinnen und Schweizern führen häufig Scheidungen zu Sozialhilfeabhängigkeit, bei Ausländerinnen und Ausländern dagegen ist es vor allem der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Zusammenarbeit zwischen ausländischen Klienten, Sozialtätigen und Fürsorgebehörden verläuft nicht immer spannungslos. Vereinzelt wird von drohendem Verhalten berichtet. Als problematisch wird vor allem das Auftreten von Ausländerinnen und Ausländern geschildert, wenn es unangemessene Erwartungshaltungen ausdrückt und staatliche Dienstleistungen beansprucht werden, ohne dass dafür nach geltenden Regeln Gründe bestehen.

3.11 Vereinsleben

Im Kanton sind mehr als 40 Migrantenorganisationen tätig. Manche der Vereine sind regional oder zentralschweizerisch organisiert. Einige möchten sich gerne mehr für die Integration ihrer Landsleute einsetzen, die dafür nötigen Ressourcen sind aber knapp bemessen. Ein wichtiges Anliegen für viele ist die Suche nach Räumlichkeiten für ihre Vereinsaktivitäten. Vereine bieten die Möglichkeit zu gemeinsamen Aktivitäten und damit zur Entwicklung von gegenseitigem Verständnis und von Freundschaften. Manche der befragten Gemeinden wünschten sich, dass Zugewanderte vermehrt in schweizerischen Vereinen mitwirken. Ausländer sind vor allem in einigen Sportvereinen (hauptsächlich Fussball) gut vertreten, ohne allerdings eine Mehrheit zu bilden. Das Integrationspotenzial ist besonders bei Sportvereinen hoch, sind doch dort die sportlichen und weniger die sprachlichen Fähigkeiten entscheidend. Emotionen spielen im Sport eine wichtige Rolle. Dies wirkt sich positiv aus, weil das Zusammengehörigkeitsgefühl aller unab-

hängig von ihrer Herkunft gestärkt wird. Bei Zuschauern und Mitspielern können Emotionen allerdings auch zu Provokationen mit fremdenfeindlichen Aussagen führen.

3.12 Religion

Die Religionszugehörigkeit spielt nach Ansicht der überwiegenden Anzahl der Befragten keine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Da der Ausländeranteil unter den 72 % der Bevölkerung, die der römisch-katholischen Kirche angehören, relativ gross ist, sind einige Fremdsprachigen-seelsorger tätig. Die römisch-katholische Kantonalkirche beabsichtigte, das Ausländerstimmrecht in den Kirchgemeinden einzuführen, wie dies in der evangelisch-reformierten Landeskirche bereits der Fall ist. Dies wurde in einer Volksabstimmung am 24. November 2002 abgelehnt. Andere Glaubensgemeinschaften, denen grössere Anteile der Migrationsbevölkerung angehören, sind im Kanton nur schwach vertreten und nicht als Landeskirchen anerkannt (Islam 4 %, Orthodoxie 2 %, Judentum, Buddhismus oder Hinduismus 1 %). Konflikte, die ihren Ursprung in religiösen Vorstellungen hätten, sind im Kanton bisher nicht manifest geworden.

4. Massnahmen

4.1 Neue gesetzliche Rahmenbedingungen

Die eidgenössischen Räte haben die Ausländergesetzgebung im Dezember 2005 neu gestaltet. Zu den Vorschlägen wird das Volk in einer Referendumsabstimmung am 24. September 2006 Stellung nehmen können.

Das revidierte Ausländergesetz vom 16. Dezember 2005 (vergleiche Anhang) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, Integrationsanstrengungen zu unternehmen (Artikel 53 bis 57). Konkret sollen Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge und das gegenseitige Verständnis gefördert werden. Ausländerinnen und Ausländer sind auf ihre Rechte und Pflichten sowie auf Integrationsangebote hinzuweisen. Die Bevölkerung ist über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer zu informieren. Die Kantone haben eine Ansprechstelle für Integrationsfragen zu bezeichnen. Der Bund kann für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer finanzielle Beiträge gewähren. Diese werden jedoch nur geleistet, wenn sich die Kantone, Gemeinden oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen.

Falls das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, das die eidgenössischen Räte am 16. Dezember 2005 verabschiedet haben, in der Volksabstimmung angenommen wird, ist die kantonale Verordnung zum ANAG und zum Asylgesetz (SRSZ 111.211) zu überarbeiten. Darin wird auch festzulegen sein, wie im Kanton die neue Aufgabe der Integrationsförderung umzusetzen und zu finanzieren ist.

4.2 Grundsätze der kantonalen Integrationsförderung

Integration ist eine Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn sich alle, vor allem auch die Zuwandernden selber, daran beteiligen. Es gilt der Grundsatz „Fördern und Fordern“. Zuwandernde sollen sich aktiv bemühen, Teil der Schwyzer Gesellschaft zu werden. Sie sollen vielfältige Kontakte aufnehmen und ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg und zum guten Zusammenleben leisten. Fremdsprachige sollen die Ortsprache rasch erlernen.

Entscheidend für das Gelingen von Integrationsprozessen ist auch das Verhalten der Schweizerinnen und Schweizer. Sie sollen Zuwandernden vorurteilsfrei begegnen und ihr Verhalten nicht von der Herkunft des Gegenübers bestimmen lassen.

Integrationsprobleme verändern sich je nach der wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Der Kanton will die sich stets verändernden Problemlagen rasch erkennen und

Massnahmen gezielt realisieren. Er greift jedoch nur dort ein, wo keine privaten oder anderen Initiativen dies tun können (Subsidiaritätsprinzip) oder durch kantonales Handeln die Effizienz von Massnahmen bedeutend gesteigert werden kann. Die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton ist nach Herkunft, Alter und Ausbildung heterogen, aber relativ klein. Deshalb sind Integrationsangebote in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen vor allem im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeitsstrukturen der Zentralschweizer Regierungskonferenz zu planen und umzusetzen.

4.3 Information

Das Kompetenzzentrum für Integration, KomIn, ist auch in Zukunft zu beauftragen, Ausländerinnen und Ausländer aber auch Schweizerinnen und Schweizer über integrationsrelevante Fragestellungen zu informieren.

Als erste Voraussetzung für das Gelingen von Integration gilt es, die Information der Bevölkerung zu verbessern. Konkret wird geplant, dass der Kanton eine Informationsbroschüre erstellt, die Ausländerinnen und Ausländer über ihre Rechte und Pflichten informiert. Im Anhang wird für die Gemeinden ein Raster mit den wichtigsten Informationen für Neuzuziehende in den Hauptsprachen der Ausländerinnen und Ausländer zur Verfügung gestellt. Diese Informationen werden auch auf der Zentralschweizer Web-Seite „Integration“ verbreitet. KomIn soll weiterhin mit der Bewirtschaftung der Seite beauftragt werden.

Diese Massnahmen entsprechen Art. 56 „Information“ des neuen Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005.

4.4 Volksschule

Die Volksschule ist auch weiterhin gefordert, Integration systematisch und intensiv zu fördern. Die Gemeinden werden motiviert, sinnvolle Investitionen, zum Beispiel Sprach- und Stützkurse und Aufgabenhilfen, weiterzuführen, auszuwerten, zu ergänzen und laufend zu verbessern.

4.5 Spracherwerb

Es ist für das Gelingen der Integration von besonderer Bedeutung, dass sich alle im Kanton lebenden Fremdsprachigen rasch genügend Deutschkenntnisse aneignen, um sich in ihrem Alltag zurechtzufinden, um Kontakte mit der Nachbarschaft zu pflegen und um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. In Ausübung seiner koordinierenden Funktion soll der Kanton Fremdsprachige, sowie alle Verwaltungs- und Beratungsstellen, die im Kontakt zu Fremdsprachigen stehen, mittels eines Merkblatts über das Angebot an Deutschkursen informieren. KomIn soll beauftragt werden, dieses Merkblatt stets zu aktualisieren und zu verteilen.

In der Regel haben Fremdsprachige ihren Sprachunterricht selber zu finanzieren. Eine Mitbeteiligung der öffentlichen Hand ist nur angezeigt, wenn sich Deutsch- und Integrationskurse an schwer erreichbare Zielgruppen richten. Unter der Voraussetzung einer regionalen Mitfinanzierung können für solche Kurse auch Bundesbeiträge beantragt werden. KomIn ist im Rahmen des geltenden Leistungsvertrags verpflichtet, die Bundesbeiträge geltend zu machen und die nötigen kantonalen Beiträge sicherzustellen.

Für Personen mit knappen finanziellen Mitteln kann Sprachunterricht als Prävention von Notlagen verstanden werden, die zur Sozialhilfe gehört. Da Sozialhilfe im Kanton Schwyz Aufgabe der Gemeinde ist, wird den Gemeinden empfohlen, sich an der Finanzierung von Sprachkursen für diese Zielgruppe zu beteiligen. Das kantonale Sozialhilfegesetz sieht vor, dass der Bezug von Sozialhilfeleistungen an Bedingungen geknüpft werden kann, durch die die Lage des Hilfeempfängers und seiner Angehörigen verbessert wird. Die zuständigen gemeindlichen Sozialhilfebehörden haben daher die Möglichkeit, Personen, die Sozialhilfe beziehen, den Besuch von Deutschkursen

als Bedingung aufzuerlegen. Sie werden eingeladen, vermehrt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Wenn Arbeitgeber Deutschkurse finanzieren und/oder Arbeitszeit für deren Besuch zur Verfügung stellen, ist dies als wichtiger Beitrag zur Integrationsförderung zu würdigen.

Diese Massnahmen entsprechen den Anforderungen des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 in Art. 53 „Förderung der Integration“ und Art. 55 „Finanzielle Beiträge“, Absatz 3.

4.6 Förderung des beruflichen Fortkommens

Die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit aller erwerbslosen Personen gehört zum Kerngeschäft des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Arbeitsmarktliche Massnahmen wie zum Beispiel Weiterbildungskurse oder Beschäftigungsprogramme haben integrativen Charakter. So werden Sprachkurse bei verschiedenen Anbietern vermittelt. Sprachunterricht, aber auch die Vermittlung von grundsätzlichen Informationen, wie man sich in der schweizerischen Arbeitswelt zu verhalten hat, gehören wesentlich zum kantonalen Programm zur vorübergehenden Beschäftigung „Impuls“.

Zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit werden im Moment nicht als nötig erachtet. Doch ist es wichtig, die nötige Bereitschaft zu bewahren, um im Bedarfsfall rasch auf neue Entwicklungen, die die berufliche Integration der Ausländerinnen und Ausländer erschweren, reagieren zu können.

Diese Massnahmen bilden Teil der Anforderungen des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 in Art. 53 „Förderung der Integration“ und Art. 55 „Finanzielle Beiträge“.

4.7 Gesundheitsvorsorge

Zur Förderung einer effizienten Gesundheitsversorgung sollen Institutionen im Gesundheitswesen aber auch Verwaltung, Behörden und Private in komplexen Krisensituationen, die mehr als Kenntnisse der Alltagssprache verlangen, ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher beiziehen können. Der Kanton soll sich darum auch in Zukunft an der Zentralschweizer Vermittlungsstelle für Dolmetscherinnen und Dolmetscher beteiligen.

Diese Massnahme gehört zu den Anforderungen des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 in Art. 53 „Förderung der Integration“ und Art. 55 „Finanzielle Beiträge“.

4.8 Förderung des gegenseitigen Verständnisses

Über den Leistungsvertrag mit KomIn leistet der Kanton Beiträge an Projekte, die nachhaltige Kontakte zwischen Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen. Durch solche Projekte soll das gegenseitige Verständnis vertieft werden. Diese Projekte haben der Information der gesamten Öffentlichkeit das nötige Gewicht beizumessen. Gefördert werden sollen insbesondere auch Ausländervereine, die spezielle Anstrengungen zur Integrationsförderung unternehmen. Dafür ist eine Rechtsgrundlage in den kantonalen Ausführungsvorschriften zum Ausländergesetz zu schaffen.

Diese Massnahme wird auch durch das Ausländergesetz vom 16. Dezember 2005 in Art. 53 „Förderung der Integration“ und Art. 55 „Finanzielle Beiträge“ gefördert.

4.9 Öffentliche Sicherheit und Gewaltprävention

Gewaltprävention muss auf verschiedenen Ebenen greifen. Jugendliche sollen wissen, dass es gegenüber Gewalt keine Toleranz gibt. Zu stärken sind die persönlichen Ressourcen der Jugendlichen, mit schwierigen Situationen umzugehen. Wichtig ist, dass die Gesellschaft allen Jugendlichen ermöglicht, ihren Platz zu finden und sich eine Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Die Erwachsenenwelt muss klare Grenzen setzen. Vor Ort ist der Kontakt zwischen der Polizei und der

ausländischen Bevölkerung sowie ihren Vereinen zu intensivieren, um Gewalt vorzubeugen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Die Polizei soll präventiv durch Information, Beratung und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten beitragen. Sie braucht das nötige Personal, um Szenenbildungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Verantwortlichen und Akteuren vor Ort Massnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit zu realisieren. Innerhalb der Polizei soll ein Jugenddienst eingerichtet werden. Er führt Ermittlungsverfahren gegen fehlbare Kinder und Jugendliche durch. Unter anderem sucht er regelmässig und gezielt Treffpunkte Jugendlicher auf, führt Gespräche und knüpft Kontakte zu Jugendarbeitern. Der Jugenddienst wird zudem beauftragt, Behörden, Lehrkräfte, Abwarte, Eltern und Schülern im Bereich der öffentlichen Sicherheit zu beraten.

4.10 Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene

Der Regierungsrat beabsichtigt, eine Kommission für Integrationsfragen einzusetzen. Diese soll aus Vertretungen von Gemeinden, Verwaltung, Ausländerorganisationen, Kirchen und Institutionen gebildet werden. Sie erhält die Aufgabe, das Verständnis zwischen der ausländischen und der schweizerischen Wohnbevölkerung zu fördern, den Regierungsrat zu aktuellen Fragen zu beraten und allfällige Massnahmen vorzuschlagen.

Integration als Querschnittsaufgabe betrifft verschiedene Departemente. Um den regelmässigen Wissensaustausch und die Koordination unter den Departementen zu fördern, sollen sich die mit Integrationsfragen befassenden Personen regelmässig zum Informationsaustausch treffen und wenn nötig dem Regierungsrat Massnahmen zur Integrationsförderung vorschlagen.

4.11 Zusammenarbeit auf Zentralschweizer Ebene

Der Regierungsrat hat unter Punkt 12 seines Regierungsprogramms 2005 – 2008 festgehalten, dass er die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung unterstützen und konkrete Schritte und Massnahmen zur verstärkten Integration der aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländer in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen evaluieren und umsetzen will. Mit RRB Nr. 850/2004 wurde beschlossen, die Zusammenarbeit im Integrationsbereich im Rahmen der Zentralschweizer Integrationskonferenz zu vertiefen. Der Kanton beteiligt sich deshalb an der Zentralschweizer Fachgruppe Integration. Diese hat bereits die zwei Projekte Vermittlungsstelle DoImetschen sowie eine Zentralschweizer Web-Seite Integration realisiert.

4.12 Zusammenarbeit auf nationaler Ebene

Der Bund fordert von den Kantonen, dass sie eine „Ansprechstelle für Integrationsfragen“ einsetzen (Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern VINtA, SR 142.205 Art. 18 Abs. 2). Mit RRB Nr. 686/2003 hat der Regierungsrat eine Mitarbeiterin im Departement des Innern namentlich als vorläufige Ansprechstelle für Integrationsfragen bezeichnet. Die Stelle ist nun zu institutionalisieren, Pflichtenheft und Kompetenzregelung sind festzulegen. Die Ansprechstelle soll auch beauftragt werden, die interdepartementale Arbeitsgruppe Integration zu leiten und den Kanton in der Zentralschweizer Fachgruppe Integration zu vertreten. Sie soll das Sekretariat der Kommission für Integrationsfragen führen.

5. Zusammenfassung der Massnahmen

Ziel	Empfehlungen	Zuständigkeit
Information und Sensibilisierung		
Ausländerinnen und Ausländer wissen, welcher Beitrag von ihnen für ein gutes Zusammenleben im Kanton erwartet wird und welche Integrationsangebote zur Verfügung stehen.	Erarbeitung und Übersetzung einer Informationsbroschüre für Neuzuziehende.	Kanton: Departement des Innern / Gemeinden
Personen, die Fragen im Zusammenhang mit Integrationsproblemen haben, werden beraten.	Weiterführung des Auftrags an das Kompetenzzentrum für Integration KomIn (Teilauftrag).	Kanton: Departement des Innern
Der Kanton beteiligt sich an der Zentralschweizer Web-Seite „Integration“.	Weiterführung des Auftrags an das Kompetenzzentrum für Integration KomIn (Teilauftrag).	Kanton: Departement des Innern
Volksschule		
Mehrsprachig aufwachsende Kinder können dem Schulunterricht ohne sprachliche Schwierigkeiten folgen.	Weiterführung, Ergänzung und laufende Qualitätsverbesserung von Sprach- und Stützkursen sowie Aufgabenhilfen.	Gemeinden
Lehrpersonen werden für interkulturelle Fragestellungen ausgebildet und bei Problemen beraten.	Weiterführung der Stelle für Interkulturelle Pädagogik.	Kanton: Erziehungsdepartement
Deutschunterricht für Erwachsene		
Fremdsprachige sowie zuweisende Institutionen (z.B. Fürsorgebehörden) sind über das Sprachkursangebot informiert.	Auftrag an das Kompetenzzentrum für Integration KomIn (Teilauftrag).	Kanton: Departement des Innern
Im Kanton längerfristig lebende Fremdsprachige verfügen über genügend Deutschkenntnisse, um sich in ihrem Alltag zurechtzufinden, Kontakte mit der Nachbarschaft zu pflegen und eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.	Information an alle Fremdsprachigen, dass von ihnen erwartet wird, Deutsch zu lernen. Fremdsprachigen, die Sozialhilfeleistungen beziehen, wird bei Bedarf der Besuch von Deutschkursen als Bedingung auferlegt. Weiterführung des Auftrags an KomIn, die Finanzbeiträge des Bundes an Deutschkurse für schwer erreichbare Zielgruppen durch die nötigen kantonalen Beiträge zu ergänzen (Teilauftrag).	Kanton: Departement des Innern Gemeinden: Fürsorgebehörden Kanton: Departement des Innern
Förderung der Chancengleichheit im Erwerbsleben		
Ausländerinnen und Ausländer verbessern ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.	Individuelle Vermittlung von gezielten arbeitsmarktlichen Massnahmen wie zum Beispiel Sprachkursen. Angebot für Sprachunterricht sowie grundsätzliche Informationen zur schweizerischen Arbeitswelt im Impuls, dem kantonalen Programm zur vorübergehenden Beschäftigung.	Bund Kanton: Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Beratung		
Die Kommunikation mit Fremdsprachigen ist auch in Krisensituationen gewährleistet.	Unterstützung einer Vermittlungsstelle für Dolmetscherinnen und Dolmetscher (Projekt der Zentralschweizer Regierungskonferenz).	Kanton: Departement des Innern
Förderung des gegenseitigen Verständnisses		
Die Bevölkerung erkennt den Wert gelungener Integration. Vorurteile werden abgebaut.	Erteilung eines Auftrags an KomIn zur Förderung direkter Begegnungen zwischen Schweizern und Schweizerinnen (Teilauftrag).	Kanton: Departement des Innern
	Ausrichtung von Beiträgen an Ausländervereine, die spezielle Anstrengungen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses unternehmen (Teilauftrag an KomIn).	Kanton: Departement des Innern
Öffentliche Sicherheit und Gewaltprävention		
Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird erhöht.	Verstärkung des Präventionsauftrags der Polizei: Mit dem Ausbau der Kantonspolizei ist vorgesehen, in den Haupt- und Ortsposten zusätzliche Polizisten /Polizistinnen einzusetzen. Damit muss es möglich sein, Kontakte mit der ausländischen Bevölkerung zu pflegen, Szenenbildungen zu erkennen und mit den Akteuren vor Ort Massnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit zu realisieren.	Kanton: Militär- und Polizeidepartement
Jugendliche werden für die Gewaltthematik sensibilisiert. Sie wissen, dass es gegenüber Gewalt keine Toleranz gibt.	Die Polizei steht Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften, Behörden im Bereich der öffentlichen Sicherheit beratend zur Verfügung.	Kanton: Militär- und Polizeidepartement
Die persönlichen Ressourcen der Jugendlichen, mit schwierigen Situationen umzugehen, werden gestärkt. Jugendliche werden darin unterrichtet, Konflikte ohne Gewaltanwendung zu lösen.	Sensibilisierung der Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen für die Situation von Jugendlichen mit Migrationserfahrung.	Gemeinden
Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und kantonaler Ebene		
Das gegenseitige Verständnis zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung wird gefördert. Die Koordination der kantonalen Integrationsförderung ist sichergestellt.	Einsetzung einer Kommission für Integrationsfragen, bestehend aus Vertretungen von Gemeinden, Verwaltung, Ausländerorganisationen, Kirchen und Institutionen.	Regierungsrat
Der Regierungsrat und die Verwaltung sind über die Entwicklungen im Integrationsbereich informiert.	Bezeichnung einer Stelle für Integrationsfragen im Departement des Innern. Diese führt das Fachsekretariat der Integrationskommission, stellt den Kontakt zum Bund sicher und beteiligt sich an Gremien, z.B. Konferenz der kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten, oder Zentralschweizer Fachgruppe Integration der ZRK.	Kanton: Departement des Innern

Die Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung in Bezug auf integrationsrelevante Fragestellungen ist sichergestellt.	Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe Integration. Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens ein Mal jährlich zum Informationsaustausch. Sie hat die Möglichkeit, dem Regierungsrat Massnahmen zur Integrationsförderung vorzuschlagen.	Kanton: alle Departemente
Wo dies effizient und sinnvoll ist, werden Projekte gemeinsam mit anderen Kantonen durchgeführt.	Beteiligung an der Zentralschweizer Fachgruppe Integration. Beteiligung an gemeinsamen Projekten.	Kanton: Departement des Innern

6. Zusammenstellung Finanzbedarf für Integrationsmassnahmen auf kantonaler Ebene

Massnahme	Bisher	Zusätzlich	
		Einmalig	Wiederkehrend
Erarbeitung und Übersetzung einer Informationsbroschüre für Neuzuziehende		Fr. 48 000.--	
Sicherstellung der Information über Integrationsangebote, persönliche Beratung in Integrationsfragen, Konzeptarbeiten (Auftrag an das Kompetenzzentrum für Integration KomIn)	Fr. 100 000.--		
Vermittlungsstelle Dolmetschen (ZRK)	Fr. 7 000.--		
Förderung direkter Begegnungen (Teilauftrag KomIn)	Fr. 34 000.--		
Stelle „Interkulturelle Pädagogik“ inkl. Infrastruktur (ED)	Fr. 40 000.--		
Mitfinanzierung Deutschkurse für schwer erreichbare Zielgruppen (Teilauftrag KomIn)	Fr. 50 000.--		
Verstärkung des Präventionsauftrags der Polizei	Kosten im Bericht Kapo 2010 berücksichtigt		
Einrichtung eines polizeilichen Jugenddienstes			
Stelle für Integrationsfragen inklusive Infrastruktur (Ausbau der bestehenden Stelle im DI)	Fr. 40 000.--		max. Fr. 30 000.--
Kommission für Integrationsfragen			Fr. 5 000.--
Total	Fr. 271 000.--	Fr. 48 000.--	Fr. 35 000.--

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat P 5/00 „Integrationspolitik im Kanton Schwyz“ gilt gemäss § 53 Abs. 3 GO-KR als erledigt.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Departemente; Staatskanzlei; Departement des Innern (3 unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:

Kurt Zibung, Landammann

Peter Gander, Staatsschreiber

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005
8. Kapitel: Integration

Art. 53 Förderung der Integration

¹ Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.

² Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

³ Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.

⁴ Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.

⁵ Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.

Art. 54 Berücksichtigung der Integration bei Entscheiden

¹ Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Dies gilt auch für die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs (Art. 43–45). Die Verpflichtung zum Kursbesuch kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden.

² Der Grad der Integration wird bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Art. 34 Abs. 4) und bei der Ausübung des Ermessens durch die Behörden, insbesondere bei Weg- und Ausweisungen sowie Einreiseverboten, berücksichtigt (Art. 96).

Art. 55 Finanzielle Beiträge

¹ Der Bund kann für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer finanzielle Beiträge gewähren. Er unterstützt insbesondere Projekte, welche dem Erlernen einer Landessprache dienen. Beiträge werden in der Regel nur gewährt, wenn sich die Kantone, Gemeinden oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen.

² Der jährliche Höchstbetrag wird im Budget festgelegt.

³ Der Bundesrat bezeichnet die Förderungsbereiche und regelt die Einzelheiten des Verfahrens.

Art. 56 Information

¹ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.

² Ausländerinnen und Ausländer werden auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hingewiesen.

³ Bund, Kantone und Gemeinden informieren die Bevölkerung über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer.

Art. 57 Koordination der Integration

¹ Das Bundesamt koordiniert die Massnahmen der Bundesstellen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere in den Bereichen der Arbeitslosenversicherung, der Berufsbildung und des Gesundheitswesens.

² Es stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Kantonen sicher.

³ Die Kantone bezeichnen für das Bundesamt eine Ansprechstelle für Integrationsfragen.